

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 19.10.2020

Beschluss: 157/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Hecklingen stimmt der Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel in Höhe von 525,00 Euro von der Firma HASA GbmH, Gewerbegebiet Burg-Ost, Lindenstraße 20, 39288 Burg zu.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2020	8					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Annahme einer Spende für die Hecklinger Tafel in Höhe von 525,00 Euro von der Firma HASA GmbH

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Vertretung.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen, muss über die Annahme einer Spende über 500 € bis 50.000 € der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.

Die Stadt Hecklingen hat eine Sachspende von der Firma HASA GmbH, Gewerbepark Burg-Ost, Lindenallee 20, 39288 Burg in Höhe von 525,00 Euro für die Hecklinger Tafel erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 -Spendenrechnung